

Herr Plötner glaubt, daß jetzt die Hauptfrage ihm die zu sein scheint: Wie findet man sich mit der Berliner Anstalt ab, die nun einmal bestehe und nicht beseitigt werden könne.

Hierzu äußern sich die Herren Rühle, Plötner, Kommerzienrat Siegel. Letzterer unterzieht den Vertrag der Berliner Anstalt, wie letztere ihn zur Unterzeichnung vorlegt, einer Kritik und beleuchtet einige Punkte dieses Vertrags als unannehmbar.

Herr Sander empfiehlt die Einsetzung eines besondern Ausschusses, der sich zunächst mit der Frage der Stellungnahme befassen solle.

Herr Dr. von Hase gibt einen Rückblick auf den Gang der bisherigen Verhältnisse in dieser Frage und äußert sich dahin, daß seiner Meinung nach der Vorstand als solcher zur Aufklärung der Sache beitragen solle und die Führung übernehmen müsse.

Herr Plötner stimmt dem Vorschlag des Herrn Sander zu und führt an, daß die Berliner Anstalt in wesentlichen Punkten abweichender Ansicht sei, so z. B. bezüglich des Ausführungsrechts, das vor dem Gesetz erworben worden sei.

Herr Simrock hält es für empfehlenswert, festzusetzen, welche Fragen streitig oder zweifelhaft sind.

Es sprechen hierzu verschiedene der anwesenden Herren, schließlich schlägt Herr Kommerzienrat Zimmermann vor, der Frage näher zu treten, welche Stellung der Verein der Anstalt gegenüber nimmt.

Herr Lienau befürwortet, der Anstalt nicht feindlich gegenüber zu treten und jetzt nur aufklärend tätig zu werden.

Herr Plötner stimmt dem Herrn Vorredner zu und empfiehlt, keine Kampfstellung einzunehmen.

Herr Dertel ist anderer Ansicht und will eine bestimmte Erklärung abgegeben haben. Es werden noch weitere Vorschläge gemacht von den Herren Carl Linnemann, Rühle und Kommerzienrat Siegel sowie Mensing.

Es kommt hierauf der von Herrn Sander schriftlich überreichte Antrag zur Verlesung, der diesem Protokoll unter A beigelegt wird. Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

Dagegen sprechen die Herren Dr. v. Hase und C. Linnemann. Der von Herrn Dietrich gestellte Antrag auf Schluß der Debatte wird mit großer Mehrheit angenommen.

Hierauf wird der Antrag des Herrn Sander zur Abstimmung gebracht und ebenfalls mit großer Majorität abgelehnt.

Ein zweiter Antrag, der schriftlich eingereicht worden ist, von Herrn Carl Linnemann gestellt, wird vom Herrn Vorsteher verlesen, der Antrag ist dem Protokoll unter B beigelegt.

Die Debatte hierüber wird eröffnet; es sprechen mehrere Anwesende dazu, die teilweise Zusatzvorschläge machen.

Unterstützt wird der Antrag von Herrn Dr. v. Hase.

Herr Mensing stellt hierzu den Zusatzantrag, der dem Protokoll unter C beigelegt und zur Verlesung gebracht wird. Auch über diesen Zusatzantrag wird die Debatte eröffnet.

Nach langer Aussprache für und wider wird von Herrn Rühle Schluß der Debatte beantragt, dieser Antrag zur Abstimmung gebracht und mit Mehrheit angenommen.

Hierauf wird der Antrag des Herrn Carl Linnemann mit dem Zusatz des Herrn Mensing (Anlage B, C) zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird mit 38 Stimmen gegen 22 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Hiernächst erklärt der Herr Vorsteher zugleich im Namen der andern Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des

nicht anwesenden Vorstandsmitglieds Herrn Carl André, daß der Vorstand sein Amt niederlege und nur noch so lange in Tätigkeit als Vorstand verbleiben werde, bis der neue Vorstand gewählt sein werde.

Nachdem beschlossen worden, Punkt 2 und 3 von der Tagesordnung abzusetzen, wird das Protokoll verlesen; dasselbe wird genehmigt und wie nachsteht mit unterschrieben, die Versammlung alsdann geschlossen.

(gez.) Dr. J. Röntsch.

(gez.) Fritz Schubert. (gez.) Leo Dertel.

(gez.) Adolf André.

A. Antrag des Herrn Const. Sander:

Eine dreigliedrige Kommission nach Berlin zu senden, um die Geschäftsgebarung der Tantieme-Anstalt zu prüfen und ihre etwaigen Bedenken dagegen zur Geltung zu bringen, um einen modus vivendi des Zusammengehens resp. Aufklärung in Sachen der Tantieme-Anstalt mit dem Verein der deutschen Musikalienhändler zu ermöglichen.

B. Antrag des Herrn Carl Linnemann:

Der Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler wird beauftragt, umgehend noch einmal zu versuchen, in der Tantieme-Anstalts-Frage eine Einigung mit der Genossenschaft deutscher Tonseher herbeizuführen und zwar auf Grund der im Zirkular vom 31. Dezember 1902 festgelegten Forderungen.¹⁾

Im Fall der Scheiterung ist der Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler beauftragt, im Sinn der beiliegenden Verleger-Erklärung²⁾ öffentlich aufzuklären.

C. ¹⁾ Zusatzantrag des Herrn H. Mensing zu B.

Ferner wird der Vorstand beauftragt, die Genossenschaft deutscher Tonseher zu veranlassen, auf Anfragen bezüglich geschützter Werke Auskunft zu geben und ihre Tantieme-Sätze zu veröffentlichen.

²⁾ Erklärung.

Die »Anstalt für musikalisches Ausführungsrecht« der Genossenschaft deutscher Tonseher hat in verschiedenen Städten Deutschlands mit der Besteuerung des Konzert- und Vereinswesens begonnen. Die unterzeichneten Musikalienverleger erklären daraufhin, daß sie an dieser Anstalt nicht beteiligt sind. Musikdirektoren, Konzertunternehmer, Musikgesellschaften, Vereine usw. wollen, falls die genannte Anstalt mit allgemein gehaltenen Verträgen wegen Ausführungsrechts an sie herantritt, folgendes erwägen:

Die Mehrzahl der deutschen Musikalienverleger ist mit der einseitigen Konstituierung der Anstalt der »Genossenschaft deutscher Tonseher« ganz und gar nicht einverstanden.

Durch allgemein gehaltene Verträge mit der Anstalt können Aufführende nur die der Anstalt zustehenden Ausführungsrechte erwerben.

Das Ausführungsrecht des weitaus größten Teils der bisher geschaffenen Werke derjenigen Tonseher, die jetzt der Anstalt beigetreten sind, steht nicht zur Verfügung der Anstalt, sondern gehört vertragsmäßig Verlegern an. Die Aufführenden, die zum Abschluß von Verträgen aufgefordert werden, würden daher durch Abschluß mit dieser Anstalt gegenüber den Rechtsansprüchen nicht gedeckt sein, die die österreichische »Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger« mit ihren Filialen in Deutschland, die französische »Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de musique«, sowie die große Anzahl der diesen Anstalten fernbleibenden Musikalienverleger, die für die Ausführung nur Ankauf des Notenmaterials bedingen, zu stellen berechtigt sind.

G. Alsbach & Co., Amsterdam — Johann André, Offenbach a. M. — M. P. Belaieff, Leipzig — Bellmann & Thümer, Potschappel — Ant. Böhm & Sohn, Augsburg — Georg Bratfisch, Frankfurt (Oder) — Breitkopf & Härtel, Leipzig — Carisch & Jänichen, Mailand — F. Danner, Mühlhausen i. Thür. — Franz Dietrich, Leipzig — Otto Dietrich, Leipzig — Rudolf Dietrich, Leipzig, H. vom Ende's Verlag, Köln — Ernst Eulenburg, Leipzig — A. E. Fischer, Bremen — Paul Fischer, Falkenberg — Otto Forberg, Leipzig — E. W. Frizsch, Leipzig. — Karl Frizsche, Leipzig — Carl Giesel jun., Bayreuth — Conrad Glaser, Leipzig — Gries & Schornagel, Hannover — Emil Grude, Leipzig — Gustav Haushahn's Verlag, Leipzig — Max Hesse's Verlag, Leipzig — L. Hoffarth Verlag, Dresden — Ad. Holzmann, Zürich — Gebr. Hug & Co., Zürich und Leipzig — E. F. Kahnt Nachf., Leipzig — Fr. Kistner, Leipzig — Kittlig-Schott & Bieger, Mainz — C. A. Klemm, Leipzig — Edg. Kramer-Bangert, Kassel — Hugo Kunz, Karlsruhe — Lehne & Komp., Hannover — Henry Litolf Verlag, Braunschweig — Luchardi's Musikverlag (Rob. Lebrecht), Stuttgart — Hermann Mensing, Erfurt — Carl Merseburger, Leipzig